



Beschlussvorlage DS 248/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 30.09.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung des Zugriffsrechts auf den Ausschussvorsitz nach d'Hondt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	04.10.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den Zugriff durch die Fraktion xxx auf den Ausschussvorsitz fest.

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschussvorsitze ist in § 43 Abs. 5 BbgKVerf normiert. Danach werden die Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt.

Die Höchstzahlen und damit die Zugriffsrechte werden dadurch ermittelt, dass man die Zahl der Mitglieder der Fraktionen hintereinander durch die Zahlen 1,2,3 usw. teilt. Die Quotienten entscheiden ihrer Höhe nach über das Zugriffsrecht der jeweiligen Fraktion. Bei gleichem Zugriffsrecht entscheidet das Los.

Berechnung der Ausschusszugriffe nach D'Hondt						
Fraktion	Mitgliederzahl	Berechnung der Höchstzahlen				
		1	2	3	4	5
DIE LINKE	6	6,00	3,00	2,00	1,50	1,20
CDU	5	5,00	2,50	1,67	1,25	1,00
B90/GRÜNE	5	5,00	2,50	1,67	1,25	1,00
AfD	4	4,00	2,00	1,33	1,00	0,80
BfH	3	3,00	1,50	1,00	0,75	0,60
ZfH	3	3,00	1,50	1,00	0,75	0,60
SPD	2	2,00	1,00	0,67	0,50	0,40
	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Höchstzahlen (absteigend)	Zugriffsrecht
6,00	DIE LINKE
5,00	CDU
5,00	B90/GRÜNE
4,00	AfD
3,00	BfH
3,00	ZfH
3,00	DIE LINKE
2,50	CDU
2,50	B90/GRÜNE
2,00	DIE LINKE
2,00	AfD
2,00	SPD

Wird ein zusätzlicher Ausschuss gebildet, steht das Benennungsrecht der Fraktion mit der höchsten nicht berücksichtigten Höchstzahl zu. Im vorliegenden Fall haben somit die Fraktionen BfH, ZfH und DIE LINKE ein geteiltes Zugriffsrecht. Sie können eine Einigung hierüber erzielen oder es wird eine Losentscheidung herbeigeführt.

Auswirkungen auf den Haushalt:
entsprechend Entschädigungssatzung

Sven Siebert
Bürgermeister